

Preisliste stationäre Pflege



Gültig ab:01.06.2026

G.F.S. Alten- und Pflegeheim „Brünsberg“ mbH-Ilse-Remy-Str.11-15-53604 Bad Honnef
Tel.:02224-96030-0,Fax.:02224-96030-68

Kosten/Einstufung	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegesatz pro Tag	58,39€	74,86 €	91,76 €	109,38 €	117,30 €
Ausbildungszuschlag Generalistik	5,68 €	5,68 €	5,68 €	5,68 €	5,68 €
Unterkunft pro Tag	23,49 €	23,49 €	23,49 €	23,49 €	23,49 €
Verpflegung pro Tag	18,08 €	18,08 €	18,08 €	18,08 €	18,08 €
Investitionskosten EZ	23,73 €	23,73€	23,73 €	23,73 €	23,73 €
Investitionskosten DZ	22,62 €	22,62 €	22,62 €	22,61 €	22,61 €
Gesamtkosten pro Tag EZ	129,37 €	145,84 €	162,74 €	180,36 €	188,28 €
Gesamtkosten pro Tag DZ	128,26 €	144,73€	161,63 €	179,24€	187,16 €
Gesamtkosten pro Monat im EZ	3935,44€	4436,50 €	4950,60 €	5486,55 €	5727,47€
Gesamtkosten pro Monat in DZ	3901,70 €	4402,68€	4916,79€	5452,48 €	5693,40 €
Abzüglich Anteil der Pflegekasse pro Monat		- 805,00 €	-1319,00 €	-1855,00 €	-2096,00€
Ihr Eigeneanteil pro Monat in EZ	3935,44 €	3631,55 €	3631,55€	3631,55 €	3631,55 €
Ihr Eigenanteil pro Monat im DZ	3901,70€	3597,79€	3597,79€	3597,79 €	3597,79€

Die Pauschale für Verpflegungskosten mit Sondenkost beträgt 9,66 täglich

Die Pflegekasse übernimmt die gesetzlichen Höchstgrenzen gemäß dem jeweiligen Pflegegrad.

Den Restbetrag, den sog. Eigenanteil, trägt der Bewohner. Bei Bedarf zahlen Sozialhilfeträger einen Teil des Eigenanteils. Bei Anträgen und Formalitäten unterstützen wir Sie gerne.

****Das durchschnittliche monatliche Entgelt wird auf 30,42 Tage pro Monat gerechnet. Die ausgewiesenen monatlichen Eigenanteile variieren aufgrund von Rundungsdifferenzen und einer abweichenden Abrechnungspraxis der Pflegekassen in den Pflegegraden 2 bis 5 geringfügig. Die Zusammensetzung des Heimentgelts erfolgt nach den geltenden gesetzlichen Regelungen. Alle Preise verstehen sich pro Person in Euro.**

Begrenzung des Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen (§ 43c SGB XI)

Ab dem 01.01.2022 werden Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 durch zusätzliche Zahlungen der Pflegekassen beim einrichtungseinheitlichen pflegebedingten Eigenanteil entlastet. Die Höhe dieses Zuschlags steigt prozentual, je nach Dauer der vollstationären Versorgung.

- Bei Leistungsbezug bis einschließlich 12 Monate erhalten Pflegebedürftige einen Leistungszuschlag in Höhe von 15 Prozent ihres zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen.
- Bei Leistungsbezug von mehr als 12 Monaten erhalten Pflegebedürftige einen Leistungszuschlag in Höhe von 30 Prozent ihres zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen.
- Bei Leistungsbezug von mehr als 24 Monaten erhalten einen Pflegebedürftige einen Leistungszuschlag in Höhe von 50 Prozent ihres zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen.
- Bei Leistungsbezug von mehr als 36 Monaten erhalten Pflegebedürftige einen Leistungszuschlag in Höhe von 75 Prozent ihres zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen.

Ihre individuelle Dauer des Leistungsbezugs sowie die Höhe Ihres Zuschlags werden von Ihrer Pflegekasse durch Bescheid festgestellt. Zum Zeitpunkt dieses Erhöhungsschreibens liegen diese noch nicht vor. Wir haben Ihren Eigenanteil auf Basis Ihrer Aufenthaltsdauer in unserer Einrichtung ermittelt. Sollten zusätzliche Zeiträume für die Zuschlagsermittlung relevant sein, werden Sie hierüber mittels Bescheid Ihrer Pflegekasse informiert und Ihr Eigenanteil reduziert sich ggf. noch weiter als in diesem Schreiben angegeben.

